

Weisungen an die Wettkämpfer/Innen

1. Eintritte

Der Eintritt ins Stadion ist nur mit PASS ATLETA erlaubt.

2. Einlaufen und Einwerfen

Das Einlaufen ist nur auf den dafür bezeichneten Nebenplätzen gestattet. Einspringen und Einwerfen auf dem Wettkampfbereich gemäss World Athletics (Technical Rules).

3. Call room

Die Athlet/Innen müssen sich vor jeder Disziplin wie folgt im «Call Room» melden:

- **60 min vor der Wettkampfzeit des Stabhochsprung**
- **40 min vor der Wettkampfzeit der Sprünge und der Würfe (Einspringen/Einwerfen anschliessend auf der Anlage)**
- **20 min vor der Startzeit der Läufe.**

Sie werden von dort gemeinsam zum entsprechenden Wettkampfbereich geführt. Es werden keine Einzelgänger geduldet. Wer nicht rechtzeitig beim "Call room" erscheint, wird vom Wettkampf ausgeschlossen.

4. Meeting Regeln

Das Meeting wird nach den geltenden World Athletics-Regeln durchgeführt.

5. Vorbereitungszeit/Geschwindigkeitsmessung

1 Minute für alle Wettbewerbe (gem. World Athletics Technical Rules).

6. Aufenthalt im Innenraum

Begleiter, Trainer oder andere Vereinsfunktionäre sind nicht berechtigt, die Wettkämpfer/Innen in den Innenraum zu begleiten. Nichtbefolgung dieser Vorschrift kann die Disqualifikation der Wettkämpfer/Innen zur Folge haben.

7. Tenuevorschriften

Die Wettkämpfer/Innen müssen in ihrem offiziellen Vereinsdress an den Start gehen. Besitzt ein Verein kein offizielles Tenue oder wird ein solches während des Wettkampfes durch äussere Einflüsse unbrauchbar darf als Ersatz eine neutrale Wettkampfbekleidung ohne Aufschrift getragen werden.

8. Werbung auf der Wettkampfbekleidung

Hat ein Verein eine Sponsorvereinbarung abgeschlossen, darf der/die Wettkämpfer/In auf den Trainingsanzügen und der Wettkampfbekleidung eine Werbeaufschrift tragen, sofern ein entsprechendes Gesuch des betreffenden Vereins vom SLV bewilligt worden ist und die Werbeaufschrift die Auflagen gemäss WO erfüllt. Wettkämpfer und Wettkämpferinnen dürfen während der Veranstaltung im Innenraum keine andere Werbung auf ihrer Kleidung haben als den genehmigten Namen des Vereinssponsors. Sie dürfen im Innenraum oder auf der Wettkampfanlage auch keine andere Form von Werbung betreiben.

9. Siegerehrungen (U16 + U18)

Diese finden unmittelbar nach Beendigung des betreffenden Finales statt. Die drei Erstplatzierten jeder Disziplin versammeln sich unaufgefordert bei der mit "Siegerehrung" Zone. Es gelten die Tenuevorschriften gemäss WO.

10. Dopingkontrolle

An den Meisterschaften werden Dopingkontrollen von der Swiss Sport Integrity durchgeführt werden.

11. Sanität

Auf dem Wettkampfbereich befindet sich ein Sanitätsposten.

12. Versicherung

Die Versicherung gegen Unfall und Diebstahl ist Sache der Wettkämpfer/Innen. Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab.